

6. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Zeuthen (GeschO)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen hat auf Grund des 28 Abs. 2 Ziff. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in ihrer Sitzung am 18.06.2019 folgende Änderung ihrer Geschäftsordnung vom 05.02.2009 in der aktuellen Fassung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschlossen.

I. Änderung

Zweiter Abschnitt Gemeindevertretung (§43 ff. BbgKVerf)

§16 Fachausschüsse (§ 43 ff. BbgKVerf)

Der § 16 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf folgende ständige Ausschüsse (Fachausschüsse)
 - a) Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur
 - b) Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie
 - c) Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz
 - d) Umweltausschuss
 - e) Regionalausschuss
- (2) Die Zahl der Sitze in den unter Absatz 1, Buchstabe a) bis d) genannten Ausschüssen beträgt jeweils 7 Mitglieder und in dem Ausschuss zu Buchstabe e) 7 Mitglieder und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung.
- (3) Die Gemeindevertretung beruft in die unter Absatz 1, Buchstabe a) bis d) genannten Fachausschüsse jeweils 7 sachkundige Einwohner.
- (4) Der Regionalausschuss berät über alle Angelegenheiten, die eine kooperative Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Zeuthen mit den Gemeinden Eichwalde und Schulzendorf erforderlich machen. Insbesondere berät er über:
 - a) Attraktivitätssteigerung des Gebietes der Mitgliedskommunen,
 - b) Verbesserung der kommunalen Angebote für die Bürger,
 - c) Kooperation in allen gemeindeübergreifenden Fragen,
 - d) Steigerung der Verwaltungseffizienten
 - e) Optimale Nutzung der natürlichen, infrastrukturellen, personellen und finanziellen Ressourcen

II. Inkrafttreten

Die 6. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Zeuthen tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 19.06.2019 in Kraft.

Zeuthen, 19.06.2019

Jonas Reif
Vorsitzender der Gemeindevertretung

-
1. Änderung vom 15.12.2011 – Beschluss Nr. 72-12/11
 2. Änderung vom 28.06.2012 – Beschluss Nr. 24-06/12
 3. Änderung vom 23.06.2014 – Beschluss Nr. 37-05/14
 4. Änderung vom 06.07.2016 – Beschluss Nr. BV-028/2016
 5. Änderung vom 14.12.2016 – Beschluss Nr. BV-073/2016
 6. Änderung vom 19.06.2019 – Beschluss Nr. BV-033/2019